

CDU-Fraktion Hohenstein
Kirschbaumweg 11 | 65329 Hohenstein

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Hohenstein
Herrn Bürgermeister Daniel Bauer

20. Oktober 2024

ANFRAGE gem. § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage zur Abrechnung des Vorhabens L3274, Ortsdurchfahrt Breithardt (Langgasse)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen haben Sie der Gemeindevertretung in kurzem Abstand unterschiedliche und teils widersprüchliche Informationen vorgelegt. Wir fassen wie folgt zusammen:

Sachstandsbericht vom 26.08.2024:

In Ihrem Bericht führen Sie an, dass die Abrechnung der Straßenbeiträge für die Maßnahme lange nicht möglich gewesen sei, da die Abrechnung durch Hessen Mobil verspätet erfolgt sei. Allerdings fehlt eine konkrete Angabe dazu, um welche Abrechnung es sich handelt und wann diese bei der Gemeinde eingegangen ist bzw. wann sie hätte eingehen sollen. Wir bitten daher um eine Angabe, wie groß die Verspätung war und welche Abrechnung konkret gemeint ist.

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2024:

Dem Protokoll haben Sie nach zweimaliger Nachforderung schließlich ein Dokument unter dem Titel „Langgasse Abrechnung“ beigefügt, das jedoch keine Abrechnung der Maßnahme enthält, sondern lediglich den Abschlussbescheid für eine Zuwendung im Rahmen des Mobilitätsfördergesetzes durch das Land Hessen. Der beigefügte Verwendungsnachweis vom 30.11.2022 enthält lediglich Rechnungen der Firma Walter Feickert GmbH für die Gehwegsanierung. Die letzte Abschlussrechnung datiert auf den 01.06.2021, während ein Datum für die Schlussrechnung fehlt. Weitere Rechnungen, die der Gemeinde im Rahmen der Gehwegsanierung entstanden sein könnten, sind nicht aufgeführt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

...

Fraktionsvorsitzender
Christian Stettler
Kirschbaumweg 11
65329 Hohenstein

Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende:
Sebastian Reischmann
Sebastian Willsch

Kontakt:
christian.stettler@gmx.de
www.cdu-hohenstein.de/unsere-ar-
beit/fraktion/

1. Welche Gründe haben den Gemeindevorstand davon abgehalten, bereits nach Fertigstellung der Maßnahme im Juni 2021 mit der Abrechnung der Straßenbeiträge zu beginnen? Bitte nennen Sie konkret die von Ihnen häufig erwähnten Abrechnungsunterlagen, die seitens Hessen Mobil noch ausstanden. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung dieser Abrechnungen, einschließlich des Datums ihres Eingangs und der Beifügung der jeweiligen Dokumente.
2. Welche Kosten müssen im Einzelnen zwischen der Gemeinde Hohenstein, Hessen Mobil und den Leitungsbetreibern aufgeteilt werden? Im Sachstandsbericht vom 26.08.2024 wurde angegeben, dass dies ein Grund für die Verzögerung war. Im als „*Langgasse Abrechnung*“ betitelten Abschlussbescheid sind lediglich Rechnungen des Gehwegausbaus aufgelistet, ohne dass daraus hervorgeht, ob darin auch Anteile Dritter abgerechnet worden sind. Wir bitten um eine genaue Auflistung aller Rechnungen, die einer solchen Aufteilung unterliegen.
3. Im als „*Langgasse Abrechnung*“ betitelten Abschlussbescheid sind „Anteile Dritter“ in Höhe von 229.639,00 € aufgeführt. Handelt es sich dabei um die erstatteten Kostenanteile der Leitungsbetreiber für den Gehwegausbau?
4. Im Rahmen einer eigenen Anfrage bei Hessen Mobil haben wir erfahren, dass die Verkehrsicherungsmaßnahmen für die Gesamtmaßnahme Langgasse durch Hessen Mobil abgewickelt wurden. Demnach wurde vereinbart, die Kosten hierfür auf alle drei beteiligten Projektpartner (Hessen Mobil für die Straßensanierung, Leitungsbetreiber für die Erneuerung der Leitungen und Gemeinde Hohenstein für den Ausbau der Gehwege) aufgeteilt, sodass auch die Gemeinde einen Kostenanteil trägt. Warum sind diese Kosten nicht im Verwendungsnachweis enthalten? Warum wurden diese Kosten bei der Abrechnung der Maßnahme *Langgasse* nicht berücksichtigt?
5. Gibt es noch weitere Kostenbestandteile, die Sie im Sachstandsbericht vom 26.08.2024 und dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2024 angehängten als „*Langgasse Abrechnung*“ betitelten Abschlussbescheid nicht erwähnt haben?
6. Wir bitten um eine vollständige Aufstellung aller durch die Gemeinde getätigten Auszahlungen im Rahmen der Maßnahme. Diese Aufstellung sollte den jeweiligen Rechnungssteller, das Datum der Rechnungsstellung, das Datum der Zahlung sowie den Betrag umfassen. Ebenso bitten wir um eine Aufstellung aller Einzahlungen, die der Gemeinde im Zuge der Maßnahme zugeflossen sind, inklusive des Datums, des Betrags und des Nachweises über den Grund der Einzahlung, beispielsweise durch Zuwendungsbescheide.

Wir danken Ihnen für die Bearbeitung unserer Anfrage und bitten um eine zeitnahe Beantwortung, spätestens bis zum 15. November 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stettler